



Stiftung für queere Bewegungen
www.hms-stiftung.de • info@hms-stiftung.de

Die häufigsten Fehler bei der Beantragung von Fördermitteln bei der hms

Bei der Beantragung von Fördermitteln werden leider immer wieder Fehler gemacht, die das Antragsverfahren behindern und verzögern. Die **hms** versucht zwar, möglichst unbürokratisch zu agieren, dennoch sind einige Punkte zu beachten:

Förderantrag

1. Der **Antrag** wird nicht online ausgefüllt.

Die **Antrags-Nummer** wird von der **hms** nach **Eingangsdatum der E-Mail** vergeben. Das kann wichtig sein, wenn viele Anträge eingehen.

2. Der Antrag enthält **keine Eigenmittel** bzw. **keine Eigenleistung**. Dann wird nicht gefördert.
3. Der*die Antragsteller*in ist **keine gemeinnützige Institution** (gemeinnützige Institution: e. V., gGmbH, Stiftung). In diesem Fall darf die **hms** als gemeinnützige Stiftung kein Geld weiterleiten.
Privatpersonen können nicht gefördert werden.

Verwendungsnachweis

4. Der **Verwendungsnachweis** wird nicht online ausgefüllt.
5. Im Verwendungsnachweis steht ein **Privatkonto** und nicht das Konto der beantragenden gemeinnützigen Einrichtung. Auf ein Privatkonto können wir kein Geld überweisen.
6. Die SOLL-Spalte im Finanzierungsplan des Verwendungsnachweises stimmt nicht mit der entsprechenden Spalte im Antrag überein.
7. Der Verwendungsnachweis enthält **nicht die „richtigen“ Unterschriften**. Je nach Satzung müssen meist ein oder zwei Vorstandsmitglieder unterschreiben. Wenn dazu befugt, kann dies auch der*die Geschäftsführer*in sein. (Diese Unterschriften müssen ausgedruckt, unterschrieben, wieder eingescannt und auch online hochgeladen werden).